

Projektauswahlkriterien für das Programm
"Berufsbezogene Sprachförderung"

OP-spezifische Kriterien

Prioritätsachse	C1 und C2
Zugeordneter Code	Code 70
Indikative Instrumente	Maßnahmen zur berufsbezogenen Sprachförderung verbunden mit Elementen der beruflichen Qualifizierung für Personen mit Migrationshintergrund
Beitrag zur Erreichung strategischer Ziele des OP	Strategisches Ziel 1: Die Erweiterung des Kreises der Berechtigten auf SGB II-Leistungsbezieher und Beschäftigte soll zu einem verstärkten Arbeitsmarktzugang von Menschen mit Migrationshintergrund führen und die Beschäftigungsquote dieses Personenkreises erhöhen.
Beitrag zur Erreichung spezifischer Ziele des OP	Spezifisches Ziel 7: Durch die Kombination von Maßnahmen der berufsbezogenen Sprachförderung mit Elementen der beruflichen Qualifizierung sollen die Chancen von Menschen mit Migrationshintergrund auf Integration in den ersten Arbeitsmarkt spürbar verbessert werden.
Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele des OP (strategisches Ziel 5)	Die Erweiterung des Berechtigtenkreises, insbesondere der SGB II-Leistungsbezieher, führt zu einer verstärkten Berücksichtigung von Frauen.

Fachlich-inhaltliche Kriterien

Förderrichtlinie (ggf. andere Rechtsgrundlage)	Richtlinien für aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) mitfinanzierte zusätzliche arbeitsmarktpolitische Maßnahmen im Bereich des Bundes (ESF-BAMF-Programm)
Fördergegenstand	Es werden Maßnahmen zur Verbesserung der berufsbezogenen Kenntnisse der deutschen Sprache in Verbindung mit beruflichen Qualifizierungselementen gefördert.
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts sowie des internationalen Rechts, die ein nachzuweisendes Eigeninteresse an den Qualifizierungsmaßnahmen haben, für die der Zuschuss beantragt wird.

Fördervoraussetzungen	Das Angebot richtet sich an Personen mit Migrationshintergrund, die Arbeitslosengeld nach dem SGB III oder SGB II beziehen oder arbeitsuchend gemeldet sind. Teilnahmeberechtigt können auch Beschäftigte sein, wenn die Teilnahme an Maßnahmen der berufsbezogenen Sprachförderung zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit notwendig ist. Die maximale Dauer der Maßnahmen beträgt in Vollzeit sechs, in Teilzeit zwölf Monate. Förderfähig sind nur Projekte, die dem pädagogischen Rahmenkonzept des BAMF entsprechen.
Räumlicher Geltungsbereich	Im gesamten Bundesgebiet
Auswahlverfahren	Zur Anwendung kommt das Zuwendungsverfahren. Die Vergabe der Zuwendung erfolgt in einem zweistufigen Verfahren (Wettbewerbs- und Bewilligungsverfahren). Dabei sind Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit durch geeignete Unterlagen nachzuweisen. Grundlage für die fachliche Beschreibung eines Projektes sowie der notwendigen Kostenkalkulation bildet der sog. "Modellkurs". In diesem Modellprojekt sind die konzeptionellen Anforderungen an die jeweiligen Maßnahmen, die Förderziele, Zielgruppen, der Förderumfang und die Förderdauer konkretisiert. Dem Antrag ist eine detaillierte Planung - einschließlich eines ausführlichen Finanzierungsplanes über die zu erwartenden Ausgaben bzw. Kosten - für den im Wettbewerbsaufruf modellhaft genannten berufsbezogenen Sprachkurs beizufügen. Der Finanzierungsplan ist bei der Durchführung der Maßnahmen für den Träger verbindlich. Die Auswahl der besten Bewerbungen erfolgt auf der Grundlage eines objektivierten Punktesystems (Bewertungsmatrix). Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuwendungen.